

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und  
Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Arbeitsaufwand zur Organisation des Programms „Lernen mit Rückenwind“ für die Schulleitungen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welcher zeitliche und organisatorische Aufwand von Schulleitungen für die Teilnahme am Programm „Lernen mit Rückenwind“ unter Darlegung der einzelnen Prozessschritte bewältigt werden muss (beispielweise Abrechnungen, etc.);
2. welche bürokratischen Schritte eine potenzielle Lehrkraft für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durchlaufen muss;
3. von welcher Dauer sie bis zum Abschluss eines Bewerbungsprozesses ausgeht;
4. inwiefern der aufgelegte Zeitplan für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ absehbar eingehalten werden kann;
5. wie angesichts der bereits vorliegenden hohen Auslastung der entsprechenden Personen der additive Einsatz von Schulsozialarbeit und Jugendhilfe erfolgen soll;
6. welche Ergebnisse die zur Diagnose eingesetzten Lernstandserhebungen hervorgebracht haben;
7. wer auf Grundlage der in Ziffer 6 erfragten Ergebnisse die Förderpläne für die Schülerinnen und Schüler entwickelt und kommuniziert;
8. welchen zeitlichen Ausgleich es für den in Ziffer 7 geleisteten Arbeitsaufwand gibt;
9. mit welchen Maßnahmen (z. B. Priorisierungen) sie reagiert, wenn bestimmte Schulen oder Schularten deutlich weniger Bewerbungen für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ erhalten als andere;

Eingegangen: 8.10.2021 / Ausgegeben: 12.11.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

10. wie sie im Falle von allgemein zu wenigen Bewerbungen für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ reagieren will;
11. ob Mehrarbeitsunterricht (MAU)-Stunden im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ und MAU-Stunden aufgrund von Vertretung im gleichen Pool abgerechnet werden und es in diesem Fall eine maximale Stundenzahl gibt;
12. inwiefern es Pädagogischen Assistenzkräften möglich ist, ihre Wochenstundenzahl über den Standardumfang zu erhöhen;
13. wann die Schulen über das Programm „Lernen mit Rückenwind“ per Dienstbesprechung informiert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten);
14. wie viele Personen sich aus den verschiedenen Personalgruppen für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ gemeldet haben (bitte aufgeschlüsselt nach Bestandspersonal, Einzelpersonen als befristet beschäftigte Pädagogische Assistentinnen und Assistenten, ehrenamtliches Engagement im Rahmen bestehender Programme und Organisationen, etc.);
15. wie bzw. mit welchem Fortbildungsmodul die für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ gewonnenen Personen auf Inklusion vorbereitet wurden bzw. werden.

8.10.2021

Dr. Fulst-Blei, Steinhilb-Joos, Born, Wahl, Kenner SPD

#### Begründung

Das Programm „Lernen mit Rückenwind“ soll durch die Coronapandemie entstandenen Lernlücken der Schülerinnen und Schüler schließen. Von Schulleitungen erreichen uns Meldungen, die auf einen hohen zeitlichen und organisatorischen Mehraufwand hinweisen, der ohne zusätzliche Stunden nicht zu leisten sei. Darüber hinaus erreichen uns Meldungen, dass sich die Personalgewinnung nicht einfach gestaltet und möglicherweise nur wenige von der Möglichkeit profitieren, Lernlücken schließen zu können.

Mit diesem Antrag soll in Erfahrung gebracht werden, wie das Programm „Lernen mit Rückenwind“ durch die Landesregierung organisiert ist und von welchem Mehraufwand für die Schulleitungen sie ausgeht.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. November 2021 Nr. LmR-/6504.00-Rückenwind/5/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *welcher zeitliche und organisatorische Aufwand von Schulleitungen für die Teilnahme am Programm „Lernen mit Rückenwind“ unter Darlegung der einzelnen Prozessschritte bewältigt werden muss (beispielweise Abrechnungen, etc.);*

Das Programm ist in drei Phasen gegliedert:

- Phase des Ankommens (ab September 2021): Lernstandserhebungen und Fokus auf der Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen

Bei der vorgesehenen Erhebung des Förderbedarfs kommen die jährlich wiederkehrenden Diagnoseverfahren VERA 3 und VERA 8 sowie Lernstand 5 zur Anwendung. Zudem können bereits vorliegende Daten (z. B. Zeugnisse des Vorjahres) genutzt werden. Darüber hinaus stellt das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) weitere Testinstrumente und Diagnoseverfahren optional zur Verfügung. Nach Ermittlung des Förderbedarfs erfolgt die Auswahl der Schülerinnen und Schüler unter Einbeziehung der schulischen Gremien. Anschließend wird ein kompaktes, schuleigenes Förderkonzept erstellt. Die Durchführung von Lernstandserhebungen jeglicher Art, deren Auswertung sowie eine daran anschließende Förderplanung gehören zum Aufgabenbereich der Lehrkräfte.

- Phase des Übergangs (ab Oktober 2021): Schulen gewinnen Unterstützungskräfte und Kooperationspartner

Über den virtuellen Marktplatz „Lehrkräfte Online Baden-Württemberg (LOBW)-RW-Verfahren“ finden Schulen und Unterstützungskräfte bzw. Kooperationspartner zusammen (Matching). Im Kursmodul können zudem Förderangebote (Kurse), für die eine Schule Unterstützungskräfte bzw. Kooperationspartner wünscht, ausgeschrieben werden. In Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern stehen den Schulen die Alternativen „Kooperationsmodell“ und „Gutscheinmodell“ zur Verfügung. Öffentliche Schulen können nur Kooperationen mit Partnern eingehen, die eine Rahmenvereinbarung mit dem Land geschlossen haben und im LOBW-RW-Verfahren angezeigt werden. Daran anschließend können die Schulen mit den Kooperationspartnern einen Kooperationsvertrag abschließen. Ein Mustervertrag wird den Schulen vom Kultusministerium zur Verfügung gestellt. Beim „Gutscheinmodell“ erfolgt die Gutscheinausgabe durch die Schulen.

Bestandslehrkräfte, die beim Förderprogramm unterstützen möchten, können dies der Schulleitung mitteilen. Die geleisteten Stunden der Lehrkräfte werden über die MAU-Regelung vergütet. Pädagogische Assistentinnen und Pädagogische Assistenten können ihren bisherigen Vertrag befristet aufstocken.

Um die geplanten Maßnahmen in der Schule umsetzen zu können, erhalten die Schulen ein Budget, welches sich schuljahrbezogen aus einem Sockelbetrag von 2 500 € plus ca. 50 € je Schülerin und Schüler der Schule zusammensetzt. Dieses Budget wird von der Schulverwaltung mitgeteilt und ist von der Schule zu verwalten. Das bedeutet, dass Kosten für personelle Unterstützung, Gutscheine und Sachmittel mit Blick auf das Gesamtbudget berücksichtigt werden müssen.

Die Abrechnung von Leistungen bzw. Gutscheinen erfolgt durch die bewirtschaftende Stelle beim jeweiligen Regierungspräsidium.

Der zeitliche bzw. organisatorische Aufwand für die Schulleitungen ist in Abhängigkeit vom Umfang der geplanten Fördermaßnahmen zu betrachten. Eine detaillierte Auflistung lässt sich nicht darstellen.

- Phase der Lernförderung (Anfang/Mitte November 2021): Sukzessiver landesweiter Beginn von Angeboten der Lernförderung

Im weiteren Verlauf des Förderprogramms „Lernen mit Rückenwind“ können aufgrund sich ändernder Bedarfe bei den Schülerinnen und Schüler Um- bzw. Nachsteuerungen nötig werden. In welchem Umfang daraus ein Mehraufwand für die Schulleitungen erwachsen wird, lässt sich derzeit nicht darlegen.

Umfängliche Unterstützungsmaterialien wie Handreichungen, Checklisten, Orientierungs- und Planungshilfen, Vorlagen, Formulare sowie Mustervordrucke für Kooperationsverträge erleichtern den Schulleitungen die Planung und Umsetzung des Programms. Das Kultusministerium legt größten Wert darauf, dass bei allen Maßnahmen zur Umsetzung des Programms der Aufwand für die Schulleitungen so gering wie möglich gehalten wird.

Der Einstieg in die Umsetzung des Förderprogramms ist abhängig von der Situation der Schulen vor Ort.

2. *welche bürokratischen Schritte eine potenzielle Lehrkraft für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ im Rahmen des Bewerbungsverfahrens durchlaufen muss;*

3. *von welcher Dauer sie bis zum Abschluss eines Bewerbungsprozesses ausgeht;*

Die Fragen 2 und 3 werden im Folgenden gemeinsam beantwortet:

Lehrkräfte, die bereits an der Schule unterrichten, können bei „Lernen mit Rückenwind“ über freiwillige Mehrarbeit mitwirken; ihr Interesse zeigen sie bei der Schulleitung an. Auch bereits tätige Pädagogische Assistentinnen und Pädagogische Assistenten können bei „Lernen mit Rückenwind“ mitwirken und erhalten hierfür eine befristete Vertragsaufstockung. Ihr Interesse zeigen sie gegenüber der Schulleitung an; die Anpassung des Vertrags erfolgt durch das jeweils zuständige Regierungspräsidium.

Externe Unterstützungskräfte, die für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ tätig werden wollen, registrieren sich zunächst auf dem zentralen Portal [www.lernen-mit-rueckenwind.de](http://www.lernen-mit-rueckenwind.de). Hier können sie ihre persönlichen Daten eintragen, Angaben zur Qualifikation machen und ihre Einsatzbereitschaft (Fächer, Stundenzahl etc.) sowie ihre regionalen Einsatzwünsche erfassen. Alle Angaben können seitens der Unterstützungskräfte auch jederzeit wieder geändert werden. Diese Angaben sind Basis dafür, dass die Schulen pass- und zielgenau die benötigten Unterstützungskräfte finden können.

Hat die Schule eine Unterstützungskraft ausgewählt, erhält sie eine automatisiert erzeugte Mail, in der sie darauf hingewiesen wird, dass diese ihre Unterlagen über das Online-Verfahren hochladen kann. Die Unterstützungskräfte wurden in den FAQs auf der zuvor genannten Homepage des Programms vorab darüber informiert, dass sie Dokumente und Unterlagen wie Masernschutznachweis, die Kopie des Personalausweises, Beschäftigungsnachweise für die Einstufung etc. vorlegen müssen, damit ein entsprechender TVL-Vertrag abgeschlossen werden kann. Das Hochladen der Unterlagen erfolgt inhaltlich klar strukturiert. Unterstützung wird auch beim Upload angeboten. So werden notwendige Formularvorlagen wie z. B. die Belehrung und Erklärung zur Verfassungstreue im Verfahren zum Download zur Verfügung gestellt und können, wenn sie ausgefüllt sind, eingescannt bzw. abfotografiert und wieder in das Verfahren hochgeladen werden.

Die Verträge werden anschließend von den Regierungspräsidien erstellt und, sobald die Zustimmung der Personalvertretung vorliegt, den Schulen übermittelt, sodass die Unterstützungskraft dort die Unterschrift leisten kann. Damit ist die Zeit, die zwischen dem Matching von Schule und Person und dem Abschluss eines Vertrags liegt, vom konkreten Einzelfall abhängig und kann zwischen wenigen Tagen (wenn alle Unterlagen gleich vollständig vorgelegt werden können) und wenigen Wochen variieren.

4. *inwiefern der aufgelegte Zeitplan für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ absehbar eingehalten werden kann;*

Der aufgelegte Zeitplan kann absehbar eingehalten werden.

5. *wie angesichts der bereits vorliegenden hohen Auslastung der entsprechenden Personen der additive Einsatz von Schulsozialarbeit und Jugendhilfe erfolgen soll;*

Entsprechend der Vereinbarung des Bundes mit den Ländern sind im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ die Länder gehalten, Mittel im Rahmen des Zeitraums des Aktionsprogramms einzusetzen, damit mehr Angebote der Schulsozialarbeit bereitgestellt werden, um Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Belastungen durch die Coronapandemie und beim Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb zu unterstützen. Im Bereich der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen setzt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Mittel aus dem Aktionsprogramm in Absprache mit den kommunalen Landesverbänden wie folgt ein:

Mit insgesamt 4 343,6 Tsd. Euro wird in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 die Landesförderung für die Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen von 16 700 Euro auf 17 800 Euro pro Vollzeitstelle erhöht.

In den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 werden insgesamt 14 542,2 Tsd. Euro für die Förderung von zusätzlichen Stellen der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen eingesetzt. Laut Berichterstattung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales zur Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen waren im Schuljahr 2019/20 2 696 Fachkräfte in einem Stellenumfang von 1 806,66 Vollzeitstellen in der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen eingesetzt. Dementsprechend gestaltet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sein Förderprogramm so, dass prioritär Aufstockungen von bestehenden Teilzeitstellen in der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen gefördert werden sollen, wobei die Aufstockung mindestens 20 Prozent einer Vollzeitstelle umfassen muss. Nachrangig sollen neue Vollzeitstellen an öffentlichen Schulen gefördert werden.

Die Förderung soll als Festbetragsförderung in Höhe von 76 300 Euro pro Vollzeitstelle, bei prozentualer Aufstockung einer Stelle anteilig, erfolgen. Damit können Aufstockungen bzw. Neustellen bis zu einem Umfang von 95 Vollzeitstellen pro Schuljahr gefördert werden. Fördermittel, die für das Schuljahr 2021/22 nicht abgerufen werden, sollen für zusätzliche Förderungen im Schuljahr 2022/23 eingesetzt werden. Das entsprechende Förderprogramm soll – wie die Förderung der Jugendsozialarbeit – an öffentlichen Schulen durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales/Landesjugendamt umgesetzt werden. Die hierfür notwendigen Vorarbeiten stehen kurz vor dem Abschluss.

*6. welche Ergebnisse die zur Diagnose eingesetzten Lernstandserhebungen hervorgebracht haben;*

Im Falle von VERA 3 und VERA 8 stehen den Schulen aktuell vorläufige Werte auf der Ebene der Schule und des Landes zur Verfügung. Die endgültigen Werte im Rahmen von VERA werden bereitgestellt, sobald alle Klassen und Schulen die Dateneingabe abgeschlossen haben. In Lernstand 5 stehen den Schulen bereits jetzt Vergleichswerte zur Verfügung, da hier vorab erhobene, landeseigene Pilotierungswerte zum Vergleich genutzt werden. Erste landesweite Ergebnisse aus der aktuellen Erhebung Lernstand 5 sind zeitnah zu erwarten und werden anschließend auf der Homepage des IBBW veröffentlicht.

Eine detailliertere Auswertung für alle Lernstandserhebungen wird im Rahmen der Bildungsberichterstattung angestrebt, entsprechende Berichte werden sobald als möglich auf der Homepage des IBBW veröffentlicht. Aufgrund des Erhebungsmodus können in Lernstand 5 auch längsschnittliche Datenanalysen angestellt werden. Sobald das Verfahren im Jahr 2021 abgeschlossen sein wird, ist eine analoge Analyse und Publikation mit den aktuellen Daten aus Lernstand 5 geplant.

*7. wer auf Grundlage der in Ziffer 6 erfragten Ergebnisse die Förderpläne für die Schülerinnen und Schüler entwickelt und kommuniziert;*

Jede Schule erstellt auch auf Basis der Ergebnisse der Lernstandserhebungen ein kompaktes, schuleigenes Förderkonzept. Ausgehend von den erhobenen Bedarfen der einzelnen Schülerinnen und Schüler werden die angezeigten Fördermaßnahmen durch die jeweilige Lehrkraft festgelegt.

*8. welchen zeitlichen Ausgleich es für den in Ziffer 7 geleisteten Arbeitsaufwand gibt;*

Schulleitungen erhalten eine am Umfang der Förderung orientierte zeitliche Entlastung.

*9. mit welchen Maßnahmen (z. B. Priorisierungen) sie reagiert, wenn bestimmte Schulen oder Schularten deutlich weniger Bewerbungen für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ erhalten als andere;*

*10. wie sie im Falle von allgemein zu wenigen Bewerbungen für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ reagieren will;*

Frage 9 und 10 werden aufgrund des gemeinsamen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es wird eine Herausforderung sein, alle Bedarfe im Programm „Lernen mit Rückenwind“ durch zusätzliche externe Personen abdecken zu können. Deshalb hat das Kultusministerium von Beginn an ein breites Angebot unterschiedlicher Möglichkeiten vorgesehen. Es werden Personen, die bereits an der Schule tätig sind, und externe Personen, die befristet als Pädagogische Assistentinnen und Assistenten arbeiten sollen, eingesetzt. Zudem können auch außerschulische Kooperationspartner wie beispielsweise Volkshochschulen oder Nachhilfeinstitute, die in der jeweiligen Region Standorte haben und entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen können, ihre Leistungen einbringen. Unabhängig hiervon können Schulen, die für bestimmte Kurse noch keine Unterstützungskräfte finden konnten, diese Kurse direkt und unkompliziert selbst im Internet ausschreiben und so weitere Unterstützungskräfte gewinnen. Es besteht auch die Möglichkeit, über Bildungsgutscheine individuell Zugang zu Angeboten von registrierten Kooperationspartnern zu erhalten.

Das Programm wird zudem über verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beworben.

*11. ob Mehrarbeitsunterricht (MAU)-Stunden im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ und MAU-Stunden aufgrund von Vertretung im gleichen Pool abgerechnet werden und es in diesem Fall eine maximale Stundenzahl gibt;*

Der Einsatz von Bestandslehrkräften bei „Lernen mit Rückenwind“ ist über freiwillige Mehrarbeit möglich. Die Vergütung der Mehrarbeit bei „Lernen mit Rückenwind“ erfolgt aus einem separaten Haushaltstitel, um die Zuordnung der Mittel zum Förderprogramm zu gewährleisten. Nach § 65 Abs. 3 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg kann für Mehrarbeit im Schuldienst pro Kalenderjahr höchstens für 288 Unterrichtsstunden eine Vergütung gewährt werden.

*12. inwiefern es Pädagogischen Assistenzkräften möglich ist, ihre Wochenstundenzahl über den Standardumfang zu erhöhen;*

Pädagogische Assistentinnen und Pädagogische Assistenten, die bereits im Rahmen eines unbefristeten Vertrags an der Schule tätig sind, können auch in „Lernen mit Rückenwind“ eingesetzt werden und erhalten hierfür eine befristete Vertragsaufstockung. Beim Umfang der Aufstockung ist darauf zu achten, dass die vom Tarifvertrag vorgegebene wöchentliche bzw. tägliche Arbeitszeit nicht überschritten wird.

*13. wann die Schulen über das Programm „Lernen mit Rückenwind“ per Dienstbesprechung informiert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten);*

Die Umsetzung des Programms ist Gegenstand von regelmäßigen Dienstbesprechungen vonseiten der Schulverwaltung mit den Schulen. Diese finden in verschiedenen Formaten statt. Die Form und der Zeitpunkt der Kommunikation der Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämter an die Schulen obliegt diesen Behörden. Am 15. September wurden die Staatlichen Schulämter sowie die Regierungspräsidien vom Kultusministerium über das Projekt „Lernen mit Rückenwind“ informiert, so dass diese in der Folge die Schulen informieren konnten. Darüber hinaus wurden und werden die Schulen und die Schulverwaltung direkt durch das Kultusministerium fortlaufend mittels Schreiben, Push-Nachrichten, im Rahmen von Tagungen, etc. informiert. Zudem werden Detailinformationen zu den einzelnen Schritten in Form von Handreichungen, Orientierungs- und Planungshilfen, etc. übermittelt.

*14. wie viele Personen sich aus den verschiedenen Personalgruppen für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ gemeldet haben (bitte aufgeschlüsselt nach Bestandspersonal, Einzelpersonen als befristet beschäftigte Pädagogische Assistentinnen und Assistenten, ehrenamtliches Engagement im Rahmen bestehender Programme und Organisationen, etc.);*

Stand Ende Oktober 2021 haben sich mehr als 4 000 Einzelpersonen und rund 440 Kooperationspartner registriert und damit ihr Interesse bekundet. Die Einbeziehung von sich bereits an der Schule befindlichen Bestandslehrkräften und Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten wird derzeit nicht erfasst.

*15. wie bzw. mit welchem Fortbildungsmodul die für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ gewonnenen Personen auf Inklusion vorbereitet wurden bzw. werden.*

Das ZSL entwickelte für „Lernen mit Rückenwind“ eine Reihe von Unterstützungsangeboten. Sie haben das Ziel, die Schulen bei den Fördermaßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und ihnen Anregungen zum Umgang mit den Folgen der Pandemie im sozial-emotionalen Bereich zu geben. So wurden beispielsweise curriculare Schwerpunktthemen zusammengestellt, die Hinweise geben, welche Themenbereiche des Bildungsplanes zentrale Bedeutung haben und welche Fördermaterialien eingesetzt werden können oder kategorisierte Linksammlungen zum gezielten Auffinden von Schülerlernmaterial zusammengestellt. Dort finden sich auch Hinweise auf inklusive Bildungsangebote an allgemein bildenden Schulen mit Beispielen und Verlinkungen.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport